



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau

Allgemeinverfügung

Vom 31. Januar 2025



# Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau

## Vom 31. Januar 2025

Gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 3, 5 Abs. 1 und 31a Abs. 1 i. V. m. Abs. 2, Abs. 5 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der Fassung vom 11. Mai 2019 (SachsGVBl. S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SachsGVBl. S. 724) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Zwickau folgende

### ALLGEMEINVERFÜGUNG

Für den Zeitraum vom

**2. Februar 2025, 10:00 Uhr bis 2. Februar 2025, 18:00 Uhr**

wird für die Durchführung der öffentlichen Veranstaltung unter freiem Himmel anlässlich des Fußballspiels des FSV Zwickau in der GGZ-Arena (Stadionallee 1), zur Durchsetzung der in § 31a Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) genannten Verbote

folgende **Anordnung** erlassen:

#### 1. Verbotene Gegenstände

- Das Verbot gemäß § 31a Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 SächsPBG umfasst folgende Gegenstände:
  - pyrotechnische Gegenstände und Sätze gem. § 3a SprengG
  - Steine
  - Messer (sofern keine Waffen)
  - Scheren
  - Protektoren-, Quarz- und Arbeitshandschuhe mit Verstärkung sowie mit Quarzsand gefüllte Handschuhe und durchstichhemmende Handschuhe
  - Reizstoffe wie insbesondere Tierabwehrspray
- Das Verbot gemäß § 31a Abs. 1 Nr. 2 SächsPBG umfasst folgende Gegenstände:
  - Schutzwesten
  - Protektoren
  - Boxermundschutz/Gebisschutz
  - Helme
  - Reizstoffe wie insbesondere Tierabwehrspray
- Das Verbot gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 3 SächsPBG umfasst folgende Gegenstände:
  - Sturmhauben
  - Schals, die über den Mund und/oder Nase gezogen sind, medizinische Masken, in die Stirn gezogene Mützen bzw. Kapuzen oder Sonnenbrillen in Kombination von mindestens zwei Gegenständen miteinander
  - Masken (ausgenommen medizinische Masken)
  - Einwegoveralls

#### 2. Der Anordnungsbereich umfasst:

- Makarenkostraße zwischen Carl-Goerdeler-Straße und Verbindung zur Max-Planck-Straße,
  - weiter auf dem Wohnweg nördlich der Max-Planck-Straße und weiter auf der Max-Planck-Straße bis zur Sternenstraße,
  - weiter auf der Sternenstraße zwischen Max-Planck-Straße und Albert-Funk-Straße,
  - weiter südlich der Garagen und der Wohnhäuser Albert-Funk-Straße 126 - 88,
  - weiter nördlich der Grundstücke Mülsener Straße 27 - 13,
  - weiter entlang der Höhenlinie südwestlich des Stadions bis zur Carl-Goerdeler-Straße,
  - weiter auf der Carl-Goerdeler-Straße bis zur Makarenkostraße.
- Der genannte Bereich ist in der als Anlage beigefügten Karte

gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

3. **Die Anordnungen gelten in den genannten Bereichen am 2. Februar 2025 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

4. **Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 3. wird angeordnet.**

#### Hinweise:

- Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu.
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer gegen eine Anordnung gemäß Absatz 2 SächsPSG
  - zur Durchsetzung des Waffenverbots gemäß Absatz 1 Nummer 1 zweite Alternative oder
  - zur Durchsetzung des Schutzausrüstungsverbots gemäß Absatz 1 Nummer 2 oder
  - zur Durchsetzung des Vermummungsverbots gemäß Absatz 1 Nummer 3 verstößt.
- Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach dieser Vorschrift bezieht, können eingezogen werden. § 74a des Strafgesetzbuches gilt entsprechend.
- Es wird auf das Verbot des Mitführens von Waffen zu öffentlichen Sportveranstaltungen gem. § 42 Abs. 1 WaffG hingewiesen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8, 08056 Zwickau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: [verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de)

Die Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Zwickau, 31. Januar 2025

Michaelis  
Landrat



## IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
10. Ausgabe/2025

**Herausgeber:**

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den  
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen  
des Landkreises:**

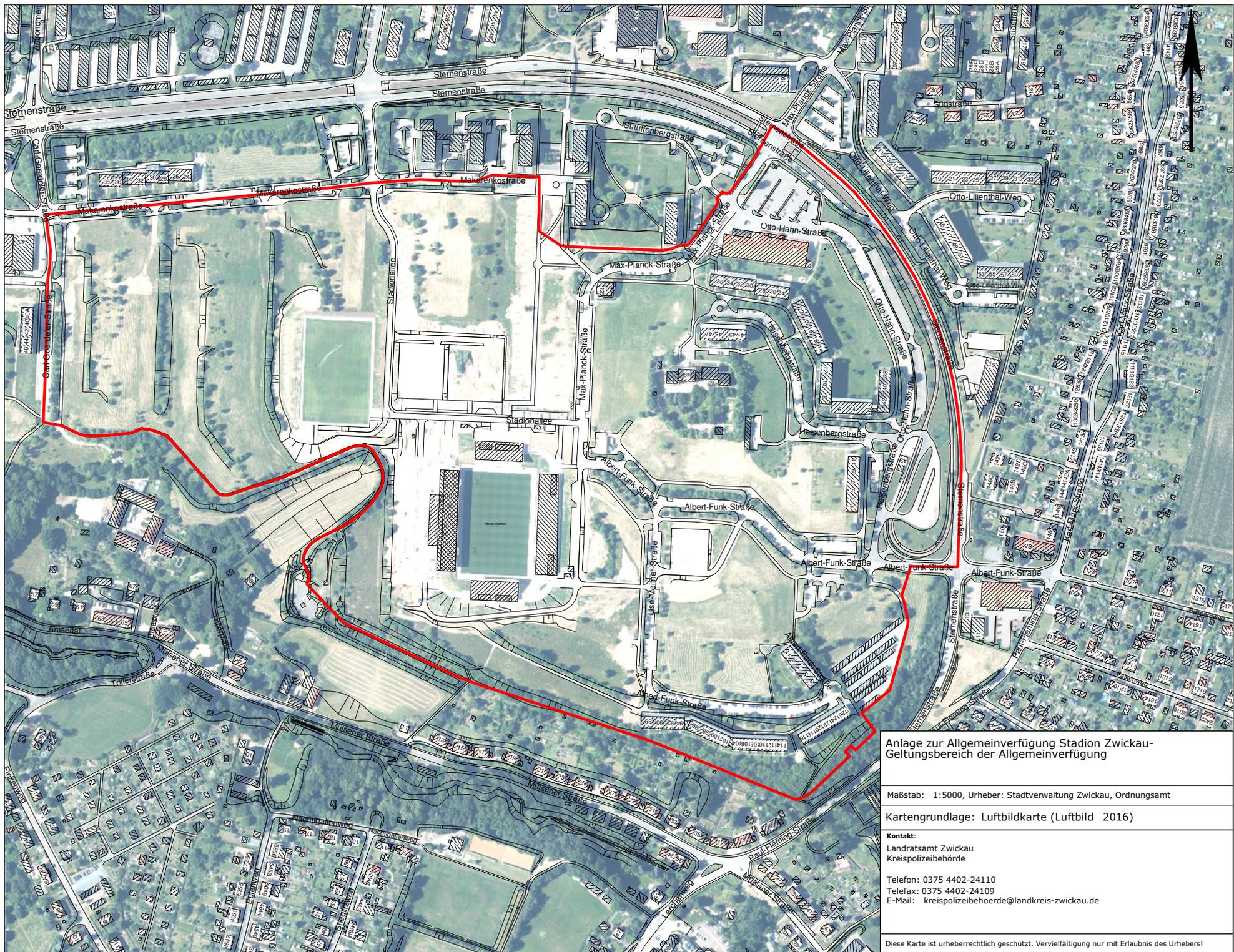
Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und  
Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21045  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Redaktion:**

Landratsamt Zwickau,  
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21042  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



**Anlage zur Allgemeinverfügung Stadion Zwickau-  
Geltungsbereich der Allgemeinverfügung**

Maßstab: 1:5000, Urheber: Stadtverwaltung Zwickau, Ordnungsamt

Kartengrundlage: Luftbildkarte (Luftbild 2016)

**Kontakt:**  
Landratsamt Zwickau  
Kreispolizeibehörde

Telefon: 0375 4402-24110  
Telefax: 0375 4402-24109  
E-Mail: [kreispolizei behoerde@landkreis-zwickau.de](mailto:kreispolizei behoerde@landkreis-zwickau.de)

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Urhebers!